

Abb. 1. Schloß Stolzenfels 1832, von Tombleson.

Magnus Backes und Günther Stanzl

## BURGRUINEN – FREIZEITHOBBY ODER ARCHÄOLOGISCHE KULTURDENKMÄLER?

### I. Das Ruinenerlebnis der Romantik

Das Thema Erhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Burgruinen ist für die staatliche Denkmalpflege brennend aktuell und zugleich so alt wie die Denkmalpflege selbst. Vor 150 Jahren hat man bereits ähnlich heftig und kontrovers über Grenzen und Möglichkeiten der Burgruinenkonservierung diskutiert wie heute.

Fragt man nach dem tieferen Sinn der Denkmalpflege, so ist Denkmalpflege im Grunde nichts anderes als der Kampf des Menschen gegen die Vergänglichkeit irdischer Werte und Werke. Man könnte auch sagen: Denkmalpflege ist der Versuch des Menschen, sich gegen die Zeit aufzubauen, gegen die Zeit, die einmal den natürlichen, naturgegebenen Zerfall und zum anderen den Anspruch neuen, verändernden Lebens bringt. Denkmalpflege gründet in der Erkenntnis, daß es geistige, an geformte Materie gebundene menschliche Werte gibt, die den Anspruch auf Dauer und damit Überdauern haben.

Ruinen sind die eindringlichsten Zeugnisse der Vergänglichkeit menschlicher Werke. In den großen schöpferischen Kulturepochen des Mittelalters, der Renaissance und des Barock war eine Bauruine kaum mehr als ein nicht mehr funktionierendes, nicht mehr nutzwertiges und damit nutzloses Gebäude. Eine Ruine bezeugte allenfalls Armut und Not; der Stall von Bethlehem wurde in der Malerei daher oft als eine Ruine symbolreich dargestellt, obwohl das Neue Testament dies nicht über-

liefert; ruinöse Bauerngehöfte etwa in der niederländischen Malerei des 17. Jahrhunderts waren Bilder der sozialen Situation des Bauernstandes. Wirtschaftlich interessant waren Ruinen nur als Steinbruch und Baumaterialquellen.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, verstärkt dann im frühen 19. Jahrhundert, entwickelte sich jedoch ein spezifisches kulturhistorisches Ruinenerleben. Ruinen wurden bewußt gesucht und besucht, in Malerei und Zeichnung nachgestaltet, in Gedichten besungen, ja, wenn keine originale Ruine verfügbar war, wurden künstliche Ruinen gebaut. Dieses Ruinenerleben hatte einen dreifachen Aspekt: ein Bildungserlebnis, ein Vergänglichkeits-erlebnis und ein Naturerlebnis.

Als Bildungserlebnis sah man in der Ruine einerseits ein Geschichtszeugnis, eine Erinnerungsstätte an historisch bedeutsame Ereignisse, an das historische Wirken bedeutender Geschlechter. Andererseits war die Ruine ein Zeugnis baukünstlerischer Leistungen vergangener, als Vorbild erlebter Epochen. Als solche vorbildlichen Epochen galten für das 18. und frühe 19. Jahrhundert zunächst noch die Antike – die Renaissance des 15./16. Jahrhunderts hatte bereits ähnliche Ansätze verwirklicht. Seit dem 2. Viertel des 19. Jahrhunderts wurde bekanntlich das deutsche Mittelalter zunehmend entdeckt und erfahren, damit auch die mittelalterliche Burgruine. Eine Kloster- oder Burgruine vermittelte schließlich im 19. Jahrhundert oft ein ein-





Abb. 2. Schloß Stolzenfels, Korkmodell der Ruine.

druckvolleres und unmittelbarer Vergangenen- und Geschichtserlebnis als ein intaktes, durch Nutzungen überlagertes Gebäude: Ferdinand von Quast (1. Konservator des Königreichs Preußen): „Wieviel schöner ist manche Ruine in ihren viel-sagenden, ahnungsvollen Formen, als es das vollständige Bauwerk während seines ehemaligen untergeordneten Gebrauches oder selbst in der Fülle seiner einstigen Herrlichkeit war! Hier darf sich die (staatliche) Aufsicht nur so weit erstrecken, daß jede Restauration, daß jedes gutgemeinte Handanlegen verhindert werde.“ (Pro memoria in Bezug auf die Erhaltung der Altentümer in den Königlichen Landen, 1837.)

Also: Das Bildungserlebnis erfährt in der Ruine ein unverfälschtes, eindringliches Geschichtszeugnis.

Das Vergänglichkeits-erlebnis der Ruine wurzelt einmal in der Morbidität des späten Rokoko in Frankreich und Deutschland, zum anderen im englischen Naturerleben, und es wird entscheidend ausgeformt in der Romantik des 19. Jahrhunderts. Zahlreich sind die Dichtungen und Gemälde, die mittels verfallender, überwachsener Ruinen die menschlichen Schicksalsthemmen Abschied und Tod, Vergehen und Verwehen beklagen, oft zusätzlich mit dem Symbol von Dunkelheit und Nacht.

„Jenes Turmes düstere Mauern,  
morsche Reste grauer Zeit,  
füllen mir die Brust mit Schauern,  
flüstern mir: Vergänglichkeit.“

Karl Silberschlag

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erschienen im deutschsprachigen Raum zahlreiche Publikationen, welche in einer Mischung aus Sage und Geschichte Burgruinen und Ritterschlösser beschreiben. Ein national-vaterländischer Ton ist dabei

entsprechend der damaligen politischen Situation – erinnert sei an die Freiheitskriege und den Ruf nach einem einigen Deutschland – nicht überhörbar:

„Doch auch die Trümmer sind geweiht.  
Hier wohnten Fürsten deutsch und bieder.  
Nie ließen sie das Vaterland  
auf ihren Arm vergeblich hoffen ...“

Aloys Wilhelm Schreiber  
(1763–1841)

Nahe verbunden mit Sentimentalität und Vergänglichkeit ist das Naturerlebnis der Ruine. Die Burgruine ist durch ihre abgeschiedene Lage von der Geschlossenheit menschlicher Siedlungen, Stadt wie Dorf, isoliert und unmittelbar in die Natur eingebettet; sie wächst sozusagen aus der Natur und sinkt durch ihren Verfall wieder in die Natur zurück. Sie galt dadurch der Romantik als Sinnbild der tiefen, ja urtümlichen Einheit von Menschenwerk und Naturschöpfung.

„Welch ries'ge Veste ragt da oben,  
so groß, so kühn erhoben,  
so innig fest dem grauen Fels vereint,  
daß eine Burg der Fels, die Burg ein Felsen scheint.“

K. E. Ebert

## II. Ruinen als Denkmäler der Denkmalpflege

Als Karl Friedrich Schinkel in seinem berühmten „Memorandum zur Denkmalpflege“ 1815, jenem epochemachenden Schöpfungswerk der staatlichen Denkmalpflege in Deutschland, die zu inventarisierenden und zu erhaltenden Gruppen von Kulturdenkmälern aufzählte, war es aufgrund der vorhin geschilderten geistesgeschichtlichen Entwicklungen nur logisch, ja selbstverständlich, daß er als Kulturdenkmäler auch „Bauwerke, sowohl in vollkommenem erhaltenem Zustande, als in Ruinen liegend“ benannte. Damit war offiziell das zum Verfall Bestimmte als erhaltenswert, als erhaltensnotwendig erkannt und gefordert – ein kulturgeschichtlich entscheidender Wandlungsprozeß war abgeschlossen, eine Forderung erhoben, die uns heute Selbstverständlichkeit geworden ist, obwohl wir sie vielerorts nicht, noch nicht oder nicht mehr akzeptieren und nicht realisieren.

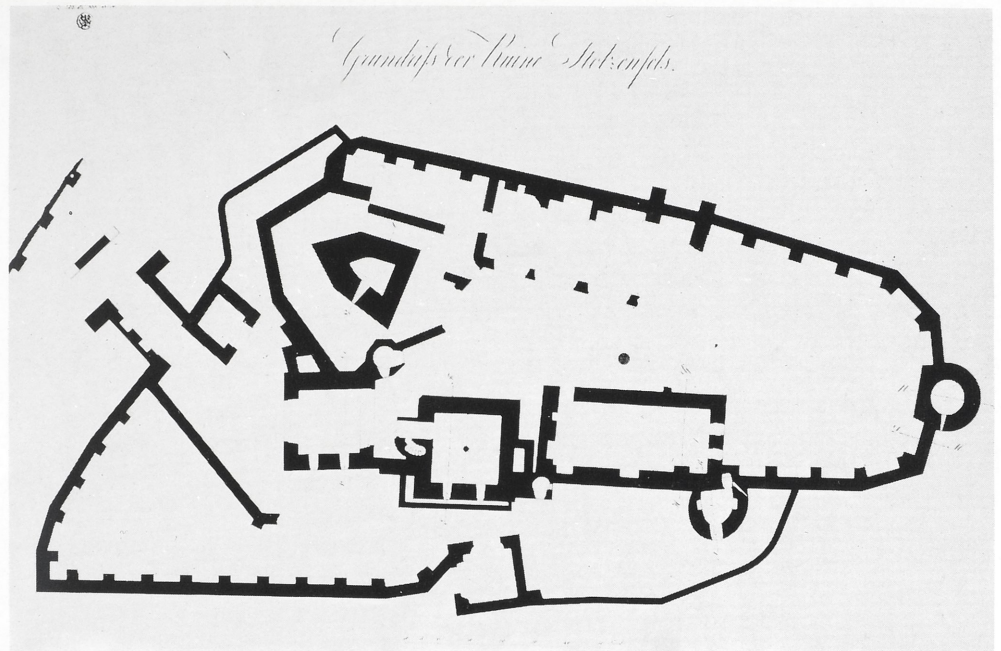
In der Literatur der letzten 150 Jahre zur Theorie und Praxis der Denkmalpflege kann man nun vielfältige sachbezogene wie polemische Erörterungen zur Erhaltung und Pflege historischer Ruinen verfolgen.

Unvergessen sind die eindringlichen Worte von August Reichensperger 1845: „Der, wenn richtig verstanden, sehr wichtige Satz, daß das Beste ein Feind des Guten, das Schönste ein Feind des Schönen sei, findet ganz insbesondere auf die (geschichtlichen Baudenkmäler) Anwendung. Die Mißgriffe, welche bei den meisten Restaurationen alter Monumente gemacht werden, rühren in der That zum größten Theil daher, daß die Restauratoren ihre Sache zu gut machen wollen, indem sie darauf ausgehen das Alte wieder jung und neu zu machen in der Art, daß man es gar nicht mehr soll wahrnehmen können, daß das Verjüngte jemals alt gewesen ist.“ (Einige Andeutungen in Bezug auf die Restaurationen geschichtlicher Baudenkmäler, 1845.)

Oder noch konsequenter und dezidiert der englische Schriftsteller John Ruskin: „Bewacht ein altes Bauwerk mit ängstlicher Sorgfalt; ... zählt seine Steine wie die Edelsteine einer Krone; stellt Wachen ringsherum auf, wie an den Toren einer belagerten Stadt, bindet es mit Eisenklammern zusammen, wo es sich löst; stützt es mit Balken, wo es sich neigt; kümmert euch nicht um die Unansehnlichkeit solcher Stützen: besser eine Krücke als ein verlorenes Glied. Tut dies alles zärtlich und ehrfurchtsvoll und unermüdet, und noch manches Geschlecht wird unter seinem Schatten erstehen, leben und wieder vergehen. Sein letzter Tag muß einmal kommen, aber laßt ihn offen unzweifelhaft sein, und laßt keine Entwürdigung und falsche Herstellung ihn noch der letzten



Abb. 3. Schloß Stolzenfels, Grundriß der Ruine von Lassaulx.



Totenehren berauben, die Erinnerung ihm erweist.“ (The Seven Lamps of Architecture, 1849, deutsch: Die sieben Leuchter der Baukunst, 1900.)

Die öffentlichen Diskussionen um den 1901 geplanten Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses, der ab 1900 eingeführte jährliche Tag der Denkmalpflege, die verschiedenartigen Beiträge in der 1899 gegründeten Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ (seit 1934 „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“) sowie die methodischen Grundsatzausführungen von Georg Dehio, Alois Riegl und Max Dvorák im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, forderten immer wieder einen möglichst unberührten, nicht verändernden und nicht verfälschenden Erhalt der Denkmäler, speziell auch der Ruinen-Denkmäler. Die Diskussionen konzentrierten sich in dem auch heute noch zitierten Schlagwort von Georg Dehio: „Konservieren statt Restaurieren“. Viele bedeutende Erhaltungsmaßnahmen wurden nach diesen Grundsätzen vollzogen, aber in vielen Fällen handelte man auch anders.

Die gewaltigen Kriegszerstörungen des letzten Weltkrieges schufen eine Fülle von Ruinen und damit eine zuvor völlig unbe-

kannte Aufgabenstellung der Denkmalpflege. Die – inzwischen auch schon historische – Epoche des Wiederaufbaues der Nachkriegsjahrzehnte ist wegen ihrer andersartigen Problematik eine eigene historische Untersuchung und Darstellung wert. Landeskonservator a.D. Professor Dr. Bornheim legte schon 1948 die speziellen Sorgen und Fragen der Nachkriegsdenkmalpflege in einer Schrift „Ruinen, Denkmäler und Gegenwart“ dar. Die 1965 von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und von der UNESCO-Kommission veranstaltete Wander-Ausstellung „Bauen und Gestalten“ bot ein gewisses Fazit der Wiederaufbauepoche und ihres ganz spezifischen Ruinenbezuges, selbst schon im Titel der Ausstellung. Doch diese besonderen Fragen des Wiederaufbaues der Kriegsrüinen nach 1945 müssen hier unberührt bleiben; dieser Beitrag konzentriert sich ausschließlich auf historische Ruinendenkmäler, also auf jahrhundertalte Ruinen.

Im letzten Jahrzehnt, d. h. seit den 70er Jahren, nach Überwinden der Aufbauphase und parallel zu unserer neuen gegenwärtigen Epoche der Nostalgie oder Postmoderne ist eine erneute,

Grundriß der älteren Zustände mit den späteren Veränderungen nach dem was die noch bemerkbaren Anordnungen, Abbruch und Spuren im alten Mauerwerk beurkundeten.

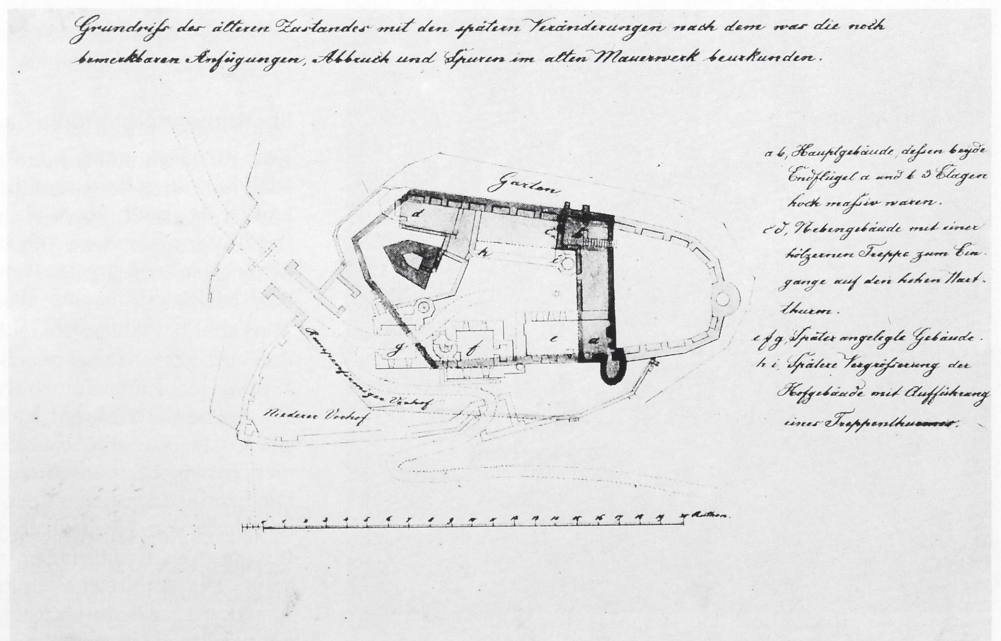


Abb. 4. Schloß Stolzenfels, Grundriß von Naumann 1837 mit Ausgrabungsergebnissen.



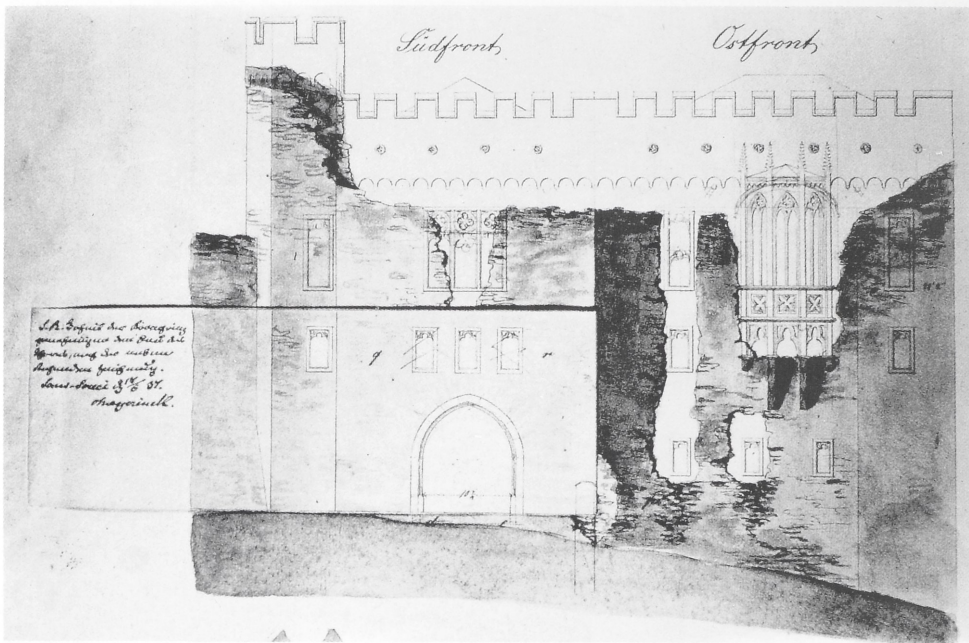


Abb. 5. Schloß Stolzenfels, Wiederaufbauplan von Naumann 1837 mit Abgrenzung alter und neuer Bestand.

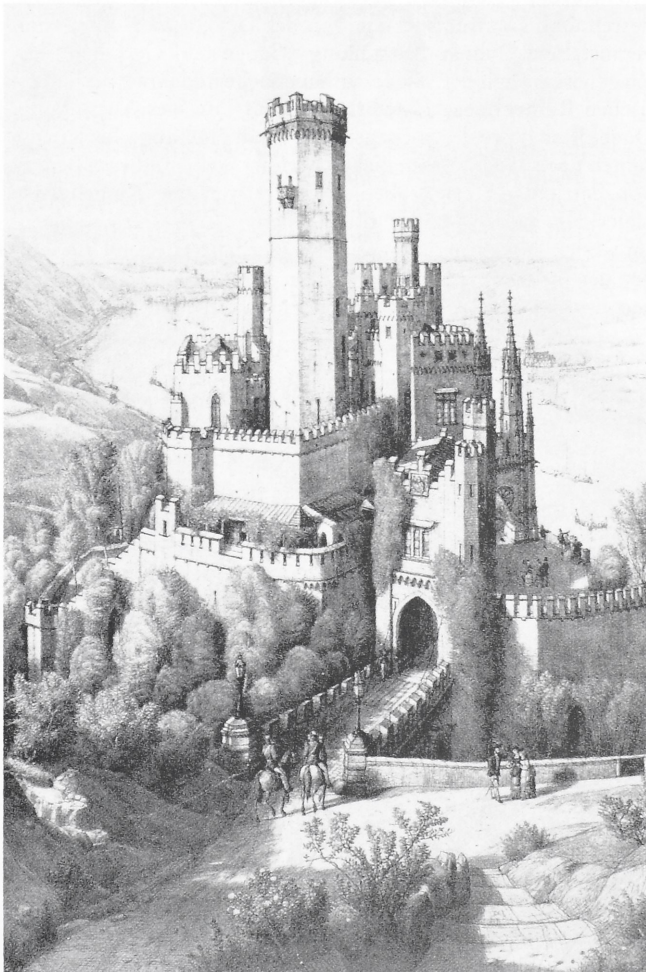


Abb. 6. Schloß Stolzenfels, nach Wiederaufbau um 1845.

fachliche und sehr vielseitige Diskussion um die Erhaltung historischer Ruinen erwacht. Die archäologischen Ruinen und antiken Denkmäler wurden und werden dabei mit einbezogen, entsprechend dem gesetzlichen Kulturdenkmäler-Begriff, der archäologische und neuzeitliche Bauzeugnisse umfaßt. In den letzten Jahren drängen sich gar die Tagungen und Publikationen.

Erinnert sei an das Buch „Konservierte Geschichte – Antike Bauten und ihre Erhaltung“, 1985, Ergebnis einer Tagung 1983 in Kempten.

Erinnert sei an den Jahresbericht der rheinland-pfälzischen Denkmalpflege 1982–83, „Kopie – Rekonstruktion – historisierende Erneuerung“, die Wiedergabe des rheinland-pfälzischen und saarländischen Tages der Denkmalpflege 1983 in Mainz.

Erinnert sei an die Zeitschrift ARX des österreichischen Burgenvereins 1984, mit zahlreichen bedeutenden, denkmalpflegerisch-grundsätzlichen, aber auch kontroversen Beiträgen als Ergebnis eines Internationalen Kolloquiums in Linz an der Donau, mit dem Thema „Die Burgruine – Relikt oder Aufgabe – 1983“. Diese Tagung umgriff das Spannungsfeld in seiner ganzen Weite, vom unveränderten Bewahren über andeutende Teilrekonstruktion bis zu eigenständiger Neuschöpfung.

### III. Ruinenverständnis im 19. Jahrhundert

Das 19. Jahrhundert hatte in einer sehr spezifischen, vielfach auch konträren Weise auf die Ruinenseligkeit und die Denkmalebewertung der Ruine reagiert und damit unser Verhältnis zu diesen Baugruppen wesentlich grundgelegt. Die Burgruinen am Mittelrhein zwischen Bonn und Bingen können dies besonders beispielhaft belegen.

Marksburg, Pfalzgrafenstein und Boppard waren um 1800 die drei einzigen unzerstörten Burgen zwischen Bonn und Bingen, alle übrigen waren Ruinen. Heute gibt es nur noch zwei Ruinen: Fürstenberg und Ehrenfels. Alle übrigen Anlagen sind teilrekonstruiert, wieder aufgebaut oder gänzlich neu gebaut – eine bemerkenswerte Situation!

Die Familienmitglieder des preußischen Königshauses erwarben innerhalb von zweieinhalb Jahrzehnten unter der besonderen Initiative des Kronprinzen und späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. zahlreiche linksrheinische Burgen, teils durch Schenkung, teils durch Kauf. Im Zuge der rheinischen Kulturpolitik Preußens plante man systematisch Wiederherstellung



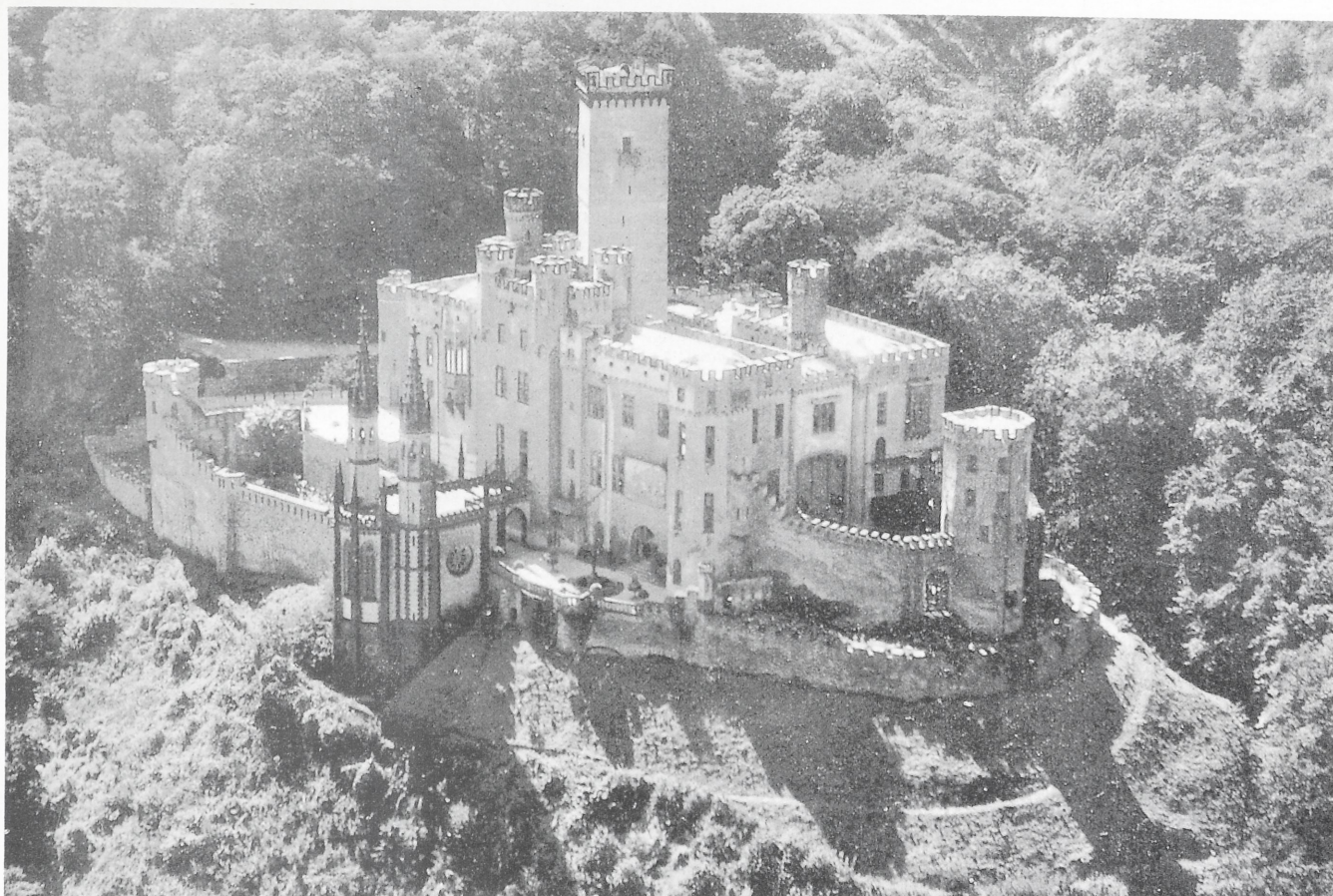


Abb. 7. Schloß Stolzenfels, heutiger Zustand.

oder Wiederaufbau der Burgen. Zu den eingangs geschilderten Motiven Bildungserlebnis, Vergänglichkeitserlebnis und Naturerlebnis kamen zwei weitere Motive hinzu: politische Kultur- und Denkmalpflege sowie Demonstration der preußischen „Wacht am Rhein“ gegen Frankreich. Es handelte sich um folgende Burgen:

Rheinstein, Sooneck, Fürstenberg bei Niederheimbach, Staldeck über Bacharach, Schönburg über Oberwesel, Rheinfels über St. Goar, Stolzenfels, Rolandseck und Godesburg. Als Ruine wieder hergestellt wurde, wie bekannt, der Rolandsbogen. Ausgebaut und bewohnbar gemacht wurden, wie bekannt, zunächst Rheinstein, dann Stolzenfels und schließlich Sooneck. Die übrigen Projekte zerschlugen sich.

Die Wiederherstellung von Schloß Stolzenfels war durch ihren Umfang nicht nur das größte, durch die Beteiligung von Karl Friedrich Schinkel als führendem preußischem Baumeister nicht nur das qualitativste, durch die geplante Nutzung als königliche Sommerresidenz nicht nur das anspruchsvollste, sondern durch die denkmalpflegerische Zielsetzung und den bezeichnenden Planungswechsel das gewichtigste und folgenreichste Beispiel rheinischen Burgenausbaues im 19. Jahrhundert.

Der 1835 begonnene Wiederaufbau hatte auf Wunsch des Bauherrn, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, das Ziel, „die Überreste soviel als möglich zu schonen und auf alten Grundmauern ein den Bedürfnissen der jetzigen Zeitverhältnisse entsprechendes vollständiges Ganzes wieder herzustellen“.

Diesem durchaus denkmalpflegerischen Anliegen blieb man im ersten Bauabschnitt bis zum Tode Karl Friedrich Schinkels 1841 treu. Die vorgefundene Ruine wurde als Zeugnis mittelalterlicher kurtrierischer Territorialgeschichte am Rhein von Bauherr und Architekt gewertet. Man fertigte deshalb eine archäologische Untersuchung und eine baugeschichtliche Dokumentation an,

die für die damaligen Verhältnisse vorbildlich und in der Burgen- geschichte des 19. Jahrhunderts am Rhein einzigartig war:

Der Koblenzer Bauinspektor Johann Claudius von Lassaulx zeichnete bereits 1823 genaue Aufmaßpläne des Ruinenbestandes. Im Burginnern, besonders anstelle der weitgehend abgängigen bergseitigen Bauten, wurden archäologische Grabungen und Maueruntersuchungen 1837 von dem Pionierhauptmann Naumann durchgeführt und in Plänen eingemessen. Schließlich erstellte man ein Korkmodell, um den Zustand der Ruine vor dem Ausbau dreidimensional festzuhalten (es steht noch heute im Schloß, die Pläne befinden sich im Landes-Hauptarchiv Potsdam). Der Ausbau benutzte nur vorhandene Mauern und in Plänen dokumentierte man Altbestand und Veränderungen bzw. Eingriffe.

Mit dem zweiten Bauabschnitt von Schloß Stolzenfels ab 1842 wandelten sich die Ansprüche, der Ausbau weitete sich über den Ruinenbestand erheblich hinaus, und es entstand unter Schinkels Nachfolger Friedrich August Stüler das uns heute vertraute repräsentative schloßartige, ganz eigenständige Erscheinungsbild von Stolzenfels.

Für die nachfolgenden Ruinenausbauten am Rhein von der Mitte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war diese 2. Ausbauphase von Stolzenfels bewußtes oder auch indirektes Vorbild, zum Beispiel für Burg Lahneck, Burg Rheineck, Burg Gutenfels, Burg Maus oder Burg Reichenstein.

Unbeachtet blieb jedoch bedauerlicherweise bei all diesen Bau- maßnahmen die bis heute unzureichend publizierte archäologisch-baugeschichtliche Voruntersuchung von Stolzenfels. So unvollständig oder gar unbeholfen sie uns heute erscheinen mag, so blieb sie doch singulär; denn fast alle Burgenausbauten des 19. und danach folgend auch unseres Jahrhunderts geschahen fast ausnahmslos ohne vorbereitende und begleitende wissenschaftliche Dokumentation.





Abb. 8 und 9.  
Die normgerechte Burgruine:

Falsche Brüstungsmauer mit beliebigen Mauersteinen.



Fabrikgeländer zur Kleinkindsicherung.

#### IV. Ruinen als baugeschichtliche und archäologische Denkmäler

Obwohl die Denkmalpflege des mittleren 19. Jahrhunderts und der Jahrhundertwende die Burgruine eindringlich als authentisches Geschichtsdokument definiert hatte, das durch jegliche Eingriffe wichtige Teile seiner geschichtlichen Aussagen verliert, wurde die Ruine zunehmend begehrtes und unkontrolliertes Ausbauobjekt. Romantisch-sentimentales Wohnerlebnis, die naturbezogene Isoliertheit und das Herausgehobensein der Burg verdrängten das ursprüngliche Bildungserlebnis der Romantik. Diese Entwicklung ist in unserer Zeit nicht abgeebbt, sondern sie hat sogar weitere Akzente und neuen Auftrieb bekommen.

Wenn es beispielsweise auch im 20. Jahrhundert möglich ist, für eine der größten und bedeutendsten Höhenburgen des Hunsrücks 3,2 Millionen Mark öffentlicher Arbeitsbeschaffungsmittel über Jahre hinaus zu verbauen, ohne daß ein einziger

Fachmann, ein Archäologe oder Bauforscher (ganz zu schweigen von einem Mediävisten oder einem kompetenten Bauleiter) dieses Unternehmen permanent und von Anfang an betreut, dann charakterisiert das die gegenwärtige Situation wohl hinreichend. Sieben Hauptübel seien – polemisch überspitzt – herausgegriffen und zur Mahnung und Warnung exemplifiziert:

1. Da finden wir etwa landauf, landab den Drang zur vollen touristischen Erschließung der Ruine mit geebneten Wegen und Rasenflächen, mit reichlich plazierten Ruhebänken, mit sichtbar gemachtem Mauerwerk, frei von Bewuchs und Schutt, mit kiesbestreuten Wegen, mit unfallgeschützten Treppen, Geländern und genormten Brüstungsmauern, mit Kiosk und Buden, die sich häufig mehr schlecht als recht dem Ambiente einfügen, mit Bauten einer wenn auch nur noch temporären Nutzung, deren willkürliche und mitunter geradezu taktlose Gestaltung und Plazierung erschrecken.



2. Da gibt es im besonderen die pseudoarchäologische Erforschung als Hobby und Wochenendbeschäftigung von Burgenvereinen und Burgenfreunden bis hin zu ideellen oder gar kriminellen Schatzgräbern mit oder ohne Metalldetektor. Das Chaos der Wühltrichter wird durch die irgendwo gestapelten Fundstücke mit im günstigsten Fall vagen Angaben der Fundumstände nicht systematischer, und die Aktivitäten wechselnder Freizeitmaurer machen aus der wehrlosen Burgruine bald ein Pasticcio ungeheuren Ausmaßes, deren Spurensicherung die zweifelhafte Freude künftiger Bauforschergenerationen zu werden verspricht. In der Medizin heißt das Delikt Kurfuscherei, was auf vielen unserer Burgen getrieben wird!
3. Die Burgruinen werden weithin zum begehrten Betätigungsfeld, besonders bei kommunaleigenen Objekten, für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, vor allem in touristischen Randgebieten, und Politikern dienen sie zur Profilierung ihrer kulturpolitischen Programme: Meist ein Danaergeschenk für finanzschwache Gemeinden und darüber hinaus ein trojanisches Pferd im Stall des Landesamtes für Denkmalpflege, denn die freigeschaufelten Ruinen bedürfen auf Jahre hinaus massiven finanziellen Einsatzes, um sie vor dem mutwillig herbeigeführten Verfall zu retten – wären sie in der Erde verblieben, könnten sie da in Frieden und in Erwartung verständnisvollere Zeiten wohl verwahrt ruhen.
4. Wir können die Sucht zur überperfekten Endsanierung einer Ruine beobachten, um mit einer einmaligen großen Investition von den notwendigen laufenden Kleinunterhaltungsarbeiten ein für allemal befreit zu werden. Dabei hätte die Illusion der Idee von der Rundumsanierung einer Ruine schon das Beispiel der Berliner Gedächtniskirche bewußt machen können. Die DIN-Normen verleihen manchen Burgruinen den Betoncharm einer Krematoriumsarchitektur und die sandgestrahlten Oberflächen staufischen Quaderwerks erzählen nicht mehr durch Steinmetzzeichen oder feinste Werkzeugspuren von Bauleuten aus fernen Ländern, sondern nur noch vom fast krankhaften Ordnungstrieb unserer Zeit und von der pflegeleichten Sauberkeit unserer porentiefen Reinigungsmethoden – abgesehen davon, daß die Steinoberfläche auf nicht mehr gutzumachende Weise verletzt wird und nach Jahren die Steine hinter die vorstehenden, weil mit härterem Material ausgeführten Fugen abgewittert sind. Als stratigraphische Leitschicht werden künftige Archäologen die spannedicken Quarzsandlagen des Strahlguts über der einst artenreichen Burgenflora als signifikante Veränderung des Biotops im Boden ausfindig machen.
5. Es gibt den Ganz- oder Teilausbau zur Wirtschaftsförderung einer Region, zur Ankurbelung des Fremdenverkehrs oder auch zur Selbstdarstellung eines Kreises oder einer Kommune, etwa durch Einrichtung einer Tagungs- und Begegnungsstätte mit oder ohne Hotel, mit oder ohne Festspiele, vor der Kulisse einer sanierten Burg, die aus Pappmaché natürlicher wirken würde.
6. Häufig liegen der Ausbau oder die Sanierung in der Hand von Bauleuten und Architekten, denen jegliche Erfahrung und Qualifikation im Umgang mit mittelalterlichen Bauten mangelt. Ihre inkompetenten und unsensiblen Roßkurmethoden werden gelegentlich nur durch die Naivität der Bauherren im Ausmaß übertroffen.
7. Schließlich blüht der nicht nur auf Burgen beschränkte Hang, alles auf Didaktik zu trimmen, bis hin zur Schaffung von rekonstruierten, mitunter sogar beliebig translozierten Kunst-ruinen, die dem Betrachter Falsches vorgaukeln und deren Fragwürdigkeit und Problematik das Detail entlarvt – die dann auch noch den Anspruch von Denkmalpflege erheben.

Dies sind einige der Kardinalsünden. Es seien keine konkreten Beispiele und Namen genannt, denn es geht nicht darum, Schul-dige namhaft zu machen, sondern Fehlentwicklungen aufzuzeigen.

Abb. 10, 11 und 12. Archäologische Sünden:



Abgraben der archäologischen Schichtanschlüsse im Erdreich.



Wühlen am Hang nach Mauern.



ABM: Keinerlei Verständnis für Dokumentation.





„Steinsalat“.



Burgruine mit „Gartenmauereffekt“.

All die angesprochenen Übelstände haben auch unlegbar einen guten Ansatz, ob es den Tourismus, die Burgenvereine, die politische Tat, die Sanierungsbemühungen oder die Neunutzung betrifft. Doch das Wie ist entscheidend! Die im Zug der Eigendynamik entstehenden, meist negativen Begleitumstände und die durch Sachzwänge geschaffenen Fakten lassen eines klar erkennbar werden: Hinter diesen Ansprüchen steht ein grundsätzlich gewandeltes, letztlich negatives Denkmalverständnis. Ein Kulturdenkmal wie die Burgruine wird als Bestandteil unserer öffentlichen Umwelt zu einem beliebig von der mobilen Freizeitgesellschaft nutzbaren und manipulierbaren Objekt, zu einer verfügbaren Baumasse, wie es früher etwa als Steinbruch benutzt wurde – bei den neuen Baumaterialien ist diese Verwertung heutzutage unrentabel. Die im 19. Jahrhundert gereifte, in unseren Denkmalschutzgesetzen aufgegriffene und definierte Erkenntnis des Kulturdenkmals als einmaliges Geschichtszeugnis scheint verloren oder doch sehr gestört. Aus der Fülle der damit zusammenhängenden Themen seien lediglich der Erlebnisaspekt, die archäologische Problematik und unsere Stellung zu Auf- und Ausbau herausgegriffen.

Angesichts mancher der gezeigten Fälle fragt man sich oft ratlos, wo der Zauber der Burgruinen ist, wo es noch etwas zu sehen und zu entdecken gab, deren Gemäuer Geschichten erzählten und wo Geschichte manifest wurde. Denn heute künden viele Burgruinen mit ihren Mauern nicht mehr von der Zeit, in der sie erbaut wurden, sondern nur noch von unserem unseligen Drang, allem unser nivellierendes Einheitskleid überzustülpen, so daß das Auge nur auf totalsanierte Mauern fällt, deren Aussagewert dem



Absolut wasserdicht.



„Betonrasen“.

einer Reihenhausgartenmauer gleichkommt. Der spezifische Gestaltwert der Ruine wird überhaupt nicht gesehen.

Von vielen unserer Burgen sind geschichtliche Daten oft in großer Ausführlichkeit bekannt. Doch erst die archäologischen Quellen und die Bauforschung vermögen diese Daten mit dem realen Baubestand zu verknüpfen. Hier erst wird Geschichte konkret anschaulich, findet sie ihren Niederschlag: In den Kulturschichten, den Fundzusammenhängen, den Funden selbst, die uns Informationen liefern über die Ausstattung der Burg in den wechselnden Zeitläufen ebenso wie über die Eß- und Jagdgewohnheiten der Bewohner, ihre wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen, über Flora und Fauna ihrer natürlichen Umwelt, ihre Bautätigkeit und vieles anderes mehr. Nur die Archäologie kann die Epochen erhellen, aus denen wir keinerlei schriftliche Nachrichten haben. Jeder unkontrollierte Eingriff in diese in Jahrhunderten gewachsenen Bodenschichten, in dieses unterirdische Archiv kommt also einer Zerstörung von Archivalien gleich – und jedes dieser Archive ist noch dazu in seiner Art einmalig, unersetzbar, wenn einmal der Bagger oder der Schatzgräber ihr Werk begonnen haben. Schichtanschlüsse, Baugruben, Verfüllungen, Aufplanierungen, Nutzungsintervalle – dies sind nur einige Begriffe der archäologischen Befunderforschung. Diese archäologische, im Boden ruhende Quellensubstanz ist keine Verfügungsmasse beliebiger Interessen, genauso wenig wie die Bausubstanz selbst.

Die Charakteristika der einzelnen Bauteile, der Baustoffe und Bautechniken sowie eine Unzahl anderer Beobachtungen geben Aufschluß über Datierung, Zusammenhänge und Entwicklun-



gen, über Veränderungen, Besitzwechsel oder das Aufkommen wehrtechnischer und baukünstlerischer Ideen. Dies macht die Bauforschung und Bauarchäologie zu einem unerläßlichen wissenschaftlichen Instrument unserer heutigen Denkmalpflege. Deshalb zerstört jede unsachgemäße Restaurierung den geschichtlichen Aussagewert der betreffenden Mauer.

Nur von wenigen Burgen gibt es exakte Aufmaße, Pläne, die über schematische Strichzeichnungen hinausgehen, Bauphasenpläne etwa oder eine Bestandserfassung (deskriptiv, fotografisch, zeichnerisch), die erst eine seriöse Bauforschung möglich machen. Unterlagen, Aufzeichnungen oder Dokumentationen über frühere oder laufende Restaurierungsmaßnahmen oder andere Eingriffe fehlen fast immer. Beim Beispiel Stolzenfels konnte erläutert werden, wie singular das Vorgehen auch im 19. Jahrhundert schon war. In einem Merkblatt des Landesamtes für Denkmalpflege, herausgegeben 1987, sind die grundlegenden Empfehlungen und Hinweise zu einer Änderung dieser Situation aufgeführt.

Ohne Frage bedarf ein der Witterung und dem Pflanzenwuchs

ausgesetztes Ruinenmauerwerk steter sanierender Pflege, wenn eine Burgruine nicht zur Burgstätte, aufgehendes Mauerwerk nicht zum Erdhügel werden soll. Es mag in einzelnen Fällen sogar berechtigt und vom Denkmal begründbar sein, eine Ruine neu zu nutzen und deshalb vielleicht teilweise auszubauen. Aber es wäre vermessen, angesichts der Geschichte zu behaupten, unsere Vorstellungen vom Aussehen eines Bauwerks in einer von uns beliebig herausgegriffenen Epoche seien die richtigen. Nicht nur verfeinern sich die Methoden der Geschichtsforschung, der Archäologie und der Bauforschung ständig, auch die Sehweisen, Akzente und Perspektiven sind zeitbedingtem Wandel unterworfen. Der Anspruch der Wissenschaft – das vergessen oder übersehen viele – ist nie, absolut die Wahrheit zu kennen, genauso wenig ist es der einer wissenschaftlich verstandenen Denkmalpflege. Andernfalls geriete sie in gefährliche Nähe zu Dogmatik und Ideologie. Wir müssen den authentischen Charakter des uns überkommenen Erbes an Kulturdenkmälern bewahren, ihn weitergeben, ihm nicht, oder so wenig wie möglich, unsere Spuren aufdrücken – allein aus Achtung und Wertschätzung.

Abb. 17 und 18. Mauer und Spritzbeton:



Stabil, aber leblos und ohne Geschichte.



Das Geld ging aus: Halbe Maßnahme.

Abb. 19 und 20. Kunstruinen:



Ursprünglich vorhandenes Mauerwerk zwei Fuß hoch.



Jedes Detail ist Konfektionsware.



Deshalb sechs denkmalpflegerische Grundsatz-Forderungen:

1. Das aufgehende Mauerwerk einer Ruine ist ein baugeschichtliches Zeugnis und die im Schutt verborgenen Teile sind archäologische Dokumente. Vor und während jeder sanierenden und baulichen Maßnahme sind daher eingehende baugeschichtliche und archäologische Untersuchungen und eine Dokumentation durch geeignete Fachkräfte in der Verantwortung oder unter der Aufsicht der Landesämter für Denkmalpflege notwendig. Selbst sogenannte Entschuttungen, Begradigungen, Keller- oder Mauerfreilegungen können bereits Befundsituationen und stratigraphische Zusammenhänge zerstören. Bagger und Raupenfahrzeuge gehören grundsätzlich auf keine Burgruine oder erst, wenn es der Archäologe erlaubt. Ohne vorbereitende Archäologie und begleitende Bauforschung darf daher an keine Ruine Hand angelegt werden, gleich von wem. Wenn die viel zu gering bemessenen Fachkräfte der Denkmalämter bei der Fülle der gewünschten Maßnahmen nicht ausreichen, muß notfalls die Maßnahme zurückgestellt oder gar auf sie verzichtet werden.
2. Jede historische Ruine stellt eine gewachsene Einheit dar aus verfallendem Mauerbestand von eigenem Gestaltwert und aus überwachsenden Trümmermassen mit eigenständigem, oft seltenem Pflanzenwuchs und Lebensraum von Tieren, also eine Einheit von vergehendem Menschenwerk und Natur: Ein Biotop. Diese kultur- und naturkundlichen Werte sind höher anzusetzen als touristische Attraktion oder wirtschaftliche Ausbeute.
3. Notwendige bauliche Sicherungsmaßnahmen an Ruinen sind in unserem Klima nicht vermeidbar, müssen von denkmalpflegerisch qualifizierten Architekten und langjährig erfahrenen Handwerkern bzw. Baufirmen durchgeführt werden. Diese Arbeiten dürfen nicht ohne qualifizierte fachliche Leitung und Aufsicht ungeschulter Kräfte des ABM-Programms oder allein dem Enthusiasmus von Burgenfreunden überlassen werden.
4. Zuverlässige alte Handwerkerpraktiken und durch Jahrhunderte bewährte Baustoffe (z. B. Kalkmörtel) sind modernen Baumaterialien, nicht nur aus optischen, sondern auch aus bautechnischen Gründen, unbedingt vorzuziehen.
5. Das allmählich gewachsene Erscheinungs- und Umrißbild der Ruine muß bei allen Sanierungsmaßnahmen möglichst unberührt bleiben; Aufmauerungen müssen auf das Festigen der Mauerkronen beschränkt werden; Rekonstruktionen dürfen nur der Sicherung einsturzgefährdeter Teile dienen und nur dann vorgenommen werden, wenn sie wissenschaftlich gesichert sind und handwerklich getreu durchgeführt werden können; Mauerabschlüsse sollen nicht in monoton verfallender Geradlinigkeit erfolgen; ergänzende Ausbauten sind zu vermeiden.
6. Vor Beginn jeglicher Maßnahmen ist ein topographischer und befundgetreuer Grundriß, ein steingerechtes Aufmaß sowie eine beschreibende und fotografische Dokumentation des Bestandes durchzuführen. Diese baugeschichtlichen und bautechnischen Voruntersuchungen führen über das Bauaufmaß zu einer Analyse des Baubestandes und haben als Ergebnis ein Sanierungskonzept, aus dem sich die Realisierung und die einzelnen Maßnahmenstritte ergeben. Während der Arbeiten sind alle Maßnahmen ebenso sorgfältig zu dokumentieren.

Diese Forderungen gründen in der Ehrfurcht vor dem historischen Original, vor der kulturellen Leistung vergangener Epochen. Wir sind beauftragt zur Weitergabe dieses anvertrauten Erbes an die nachfolgenden Generationen, möglichst vollständig im Original oder notfalls in ausreichender Dokumentation.

Noch einmal sei abschließend ein Zitat des englischen Schriftstellers und Sozialreformers John Ruskin (1819–1900) aus dem Jahre 1849 wiedergegeben:

„Wir haben gar kein Recht, (die Denkmäler) anzurühren. Sie gehören uns nicht. Sie gehören teilweise denen, die sie bauten und teilweise allen Menschengeschlechtern, die nach uns kommen sollen, die Toten haben noch ihr Recht an ihnen. Das, wofür (ihre Schöpfer) sich mühten, der Preis der Errungenen, oder der Ausdruck des religiösen Gefühls, oder was sie sonst beabsichtigten, dauernd in diesen Bauten zu verkörpern, haben wir kein Recht zu vernichten und zu verwischen. Was wir selbst gebaut, das dürfen wir auch herunterreißen, aber was andere Menschen mit Aufwand ihrer Kraft und ihres Lebens errichtet haben, das gehört auch ihren Nachfolgern.“

PS: Dieser Aufsatz gibt zwei Vorträge wieder, die auf der Jahresversammlung der DBV am 9. Mai 1987 in Bad Ems gehalten wurden. Die Abschnitte I, II und III stammen im wesentlichen von Landeskonservator Dr. Magnus Backes, der Abschnitt IV von Dr. Günther Stanzl, Referent für Archäologie des Mittelalters und Bauforschung. Zur Ergänzung dieser Ausführungen sei auf das vom Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz herausgegebene Merkblatt „Zum Umgang mit Burgen und Burgruinen“, Mainz 1987, verwiesen.

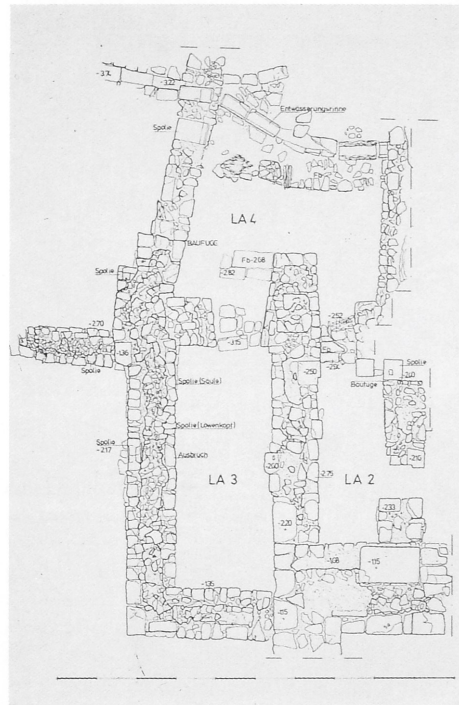
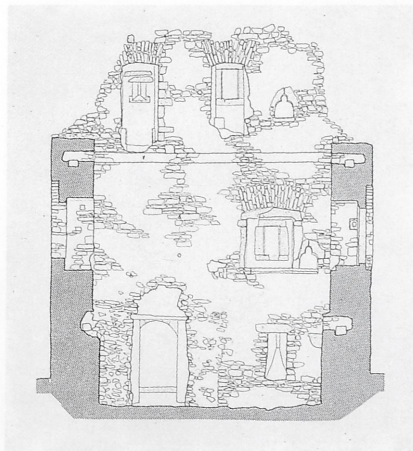


Abb. 21 und 22. Dokumentation:

Steingerechtes Aufmaß (Klosterruine Disibodenberg).



Photogrammetrisch erstellter Plan einer Fassade (Burghaus Geisbüschhof).